



Anlage 1 zum Rahmenvertrag

Leistungsbeschreibung zur Prüfung von ortsveränderlichen und ortsfesten Betriebsmitteln und Anlagen (DGUV V3/V4 Prüfung)

zur Durchführung der Prüfung von:

- ortsveränderlicher Betriebsmittel
- ortsfeste Betriebsmittel / Anlagen

Ausgabe: Version 1.0

DB Services GmbH

Regionalbereich: Bundesweit

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
1.1	Zweck der Ausschreibung	1
1.2	Gegenstand der Vergabe	1
2	Leistungen und Mitwirkungspflichten der Vertragsparteien.....	2
2.1	Leistungen des Auftragnehmers.....	2
2.1.1	Rechtssichere Prüfung und Dokumentation	2
2.1.2	Ansprechpartner.....	2
2.2	Leistungen des Auftraggebers.....	2
2.2.1	Anlagenliste / Wartungskalender.....	3
3	Prüfungen	3
3.1	Prüfgrundlagen	3
3.2	Prüfgeräte	3
3.3	Spezielle Anforderungen an die Prüfung	3
3.3.1	Ortsveränderliche Betriebsmittel	3
3.3.2	Ortsfeste Betriebsmittel / Anlagen	4
4	Anlagenverzeichnis.....	5

1 Allgemeines

Die vorliegende Leistungsbeschreibung ist Bestandteil der Vergabeunterlagen für ein europaweites Vergabeverfahren zur Beschaffung von ortsveränderlichen und ortsfesten Betriebsmitteln und Anlagen (DGUV V3/V4 Prüfung).

Die Leistungen werden bundesweit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland benötigt. Die Prüfleistungen dienen der Sicherstellung des ordnungsgemäßen, sicheren und regelwerkskonformen Betriebs der zu prüfenden Anlagen und Einrichtungen der Auftraggeber sowie ggf. weiterer konzernzugehöriger oder externer Bedarfsträger.

Dieses Dokument dient der eindeutigen und erschöpfenden Beschreibung der Anforderungen, die Gegenstand der im Rahmen dieses Vergabeverfahrens abzuschließenden Verträge sind. Es enthält die allgemeingültigen Mindestanforderungen, die für alle Lose verbindlich gelten.

Die Leistungsbeschreibung bildet gemeinsam mit den weiteren Vergabeunterlagen (insbesondere Vertragsbedingungen, Anlagen und Preisverzeichnis/Preisblatt) die verbindliche Grundlage für die Erstellung und Bewertung der Angebote sowie für die spätere Leistungserbringung.

1.1 Zweck der Ausschreibung

Zweck dieser Ausschreibung ist die Durchführung eines transparenten, diskriminierungsfreien und wettbewerblichen Vergabeverfahrens nach Maßgabe der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen. Ziel ist die Ermittlung eines oder mehrerer fachlich geeigneter, leistungsfähiger und zuverlässiger Auftragnehmer, die zur ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und regelwerkskonformen Durchführung der Leistungserbringung geeignet sind.

Die Ausschreibung dient der Sicherstellung einer regelmäßigen, qualitätsgesicherten und rechtssicheren Durchführung der gesetzlich, behördlich und normativ vorgeschriebenen Prüfungen von ortsveränderlichen und ortsfesten Betriebsmitteln und Anlagen. Dabei sind insbesondere die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, technischen Regeln, Normen sowie die Vorgaben der zuständigen Behörden, Unfallversicherungsträger und internen Regelwerke der Auftraggeber einzuhalten.

Die Vergabe erfolgt in sieben regionalen Losen, um eine angemessene Marktbeteiligung, eine fachlich sinnvolle Bündelung der Leistungen sowie eine effiziente und bundesweit einheitliche Beschaffungsstruktur zu gewährleisten.

1.2 Gegenstand der Vergabe

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss mehrerer Verträge über die Durchführung von Prüfungen an ortsveränderlichen und ortsfesten Betriebsmitteln und Anlagen.

Der Auftragnehmer stellt das erforderlich qualifizierte Personal, geeignete Prüfmittel sowie alle notwendigen organisatorischen Ressourcen bereit und führt die Leistungen fachgerecht aus.

Die Prüfungen erfolgen an den Standorten der Auftraggeber. Betriebliche Abläufe, Zugangsregelungen und besondere Rahmenbedingungen sind vom Auftragnehmer zu berücksichtigen.

2 Leistungen und Mitwirkungspflichten der Vertragsparteien

2.1 Leistungen des Auftragnehmers

2.1.1 Rechtssichere Prüfung und Dokumentation

- Die Prüfungen sind auf Grundlage der einschlägigen Normen und DB-Richtlinien (siehe Anlage 1 sowie Anlage 2) durchzuführen.
- Die Prüfungen werden in einem Prüfbericht dokumentiert
 - Zur Nachweisführung können die Prüfungsnachweise nach Ril 954.0102 (siehe Anlage 3-6) / Ril. 132.023 A06 (siehe Anlage 10) verwendet werden
- Es sind anderweitige Prüfungsnachweise (z.B. Prüfsoftware) zulässig, sofern dies mit dem jeweiligen Betreiber (zuständige verantwortliche Elektrofachkraft, Führungskraft, etc.) abgestimmt ist.
- Das Layout der Prüfberichte wird vom AG vorgegeben, eigene Prüfberichte können verwendet werden, müssen jedoch vom AG freigegeben werden. Der AG behält sich vor, diese Darstellung zu ändern
- Die Prüfberichte werden in deutscher Sprache verfasst.
- Die Prüfberichte / Prüfprotokolle sind vom Prüfer zu signieren (handschriftlich oder elektronisch). Die elektronische Unterschrift erfordert einen Nachweis der Rechtssicherheit.
- Die Übergabe der Unterlagen erfolgt in Papierform und/oder per E-Mail als PDF-Datei mit folgender Benennungslogik: Auftragsnummer_DB-Services Equipmentnummer_Prüfdatum.
- Abweichende Dokumentation für die DB Systemtechnik GmbH:
 1. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber nach Abschluss der jeweiligen Prüfleistungen eine vollständige Prüfdokumentation (nicht nur bestanden oder nicht bestanden) in digitaler Form auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung.
 2. Sofern der Auftraggeber die Integration der Messergebnisse in eine eigene Datenbanklösung verlangt, ist das erforderliche Datenformat vorab schriftlich zu vereinbaren. Die Bereitstellung der Messergebnisse erfolgt sodann im abgestimmten Format (z. B. Izytroniq-Datenformat).
 3. Die Daten der zu prüfenden Betriebsmitteln werden seitens Auftraggeber aus der Datenbank izytron.iq als secu-Datei bereitgestellt. Der digitale Datenaustausch erfolgt ebenfalls im secu-Datei-Format.
 4. Falls gewünscht, sind die Prüfprotokolle als PDF-Sammler oder PDF-Einzelprotokolle zusätzlich zu übergeben
 5. Ein Zyklus des digitalen Datenaustausches ist im Vorfeld mit dem Auftraggeber zu vereinbaren.

2.1.2 Ansprechpartner

Der AN stellt einen zentralen Ansprechpartner für alle Fragestellungen zur Verfügung. Auf Wunsch des AG benennt der AN ebenso regionale Ansprechpartner. Der AG kann auf Verlangen aus wichtigen Gründen einen neuen Ansprechpartner fordern. Wichtige Gründe sind z.B. die Verletzung der Vertraulichkeit.

2.2 Leistungen des Auftraggebers

- Sofern erforderlich, erfolgt eine Einweisung durch Fachpersonal zur

- Prüfungsunterstützung (nur DB Services)
- Ein ungehinderter Anlagenzugang wird sichergestellt. Die Prüfmarken werden durch den AG zur Verfügung gestellt (nur von DB Services)

2.2.1 Anlagenliste / Wartungskalender

Der Auftraggeber stellt den Bietern eine Anlagenliste / Wartungskalender (siehe Anlage 11) für die DGUV V3/V4-prüfpflichtigen Anlagen in den Vergabeunterlagen getrennt nach Regionalbereichen zur Verfügung. Die bekanntgegebene Anlagenliste / Wartungskalender dient als Orientierung zur Abschätzung der voraussichtlichen Mengen der zu prüfenden Anlagen für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren. Somit wird sichergestellt, dass im Sinne dieses Vertrages eine ordnungsgemäße Leistungserbringung stattfindet. Ein Anspruch auf Abruf bestimmter Mengen oder Leistungen kann aus dieser Anlagenliste / Wartungskalender nicht abgeleitet werden. **Zu beachten ist, dass die maschinentechnischen Anlagen im Dokument ‚Wartungskalender_Anlagenliste‘ nicht aufgeführt sind**

3 Prüfungen

3.1 Prüfgrundlagen

Folgende Grundlagen sind für die Prüfungen einzuhalten:

- DGUV Vorschrift V3 / V4
- TRBS 1201 „Prüfung von Arbeitsmittel und überwachungsbedürftigen Anlagen“
- TRBS 1203 als „befähigte Personen“
- DIN VDE 0100-600 und DIN VDE 0100-410, sowie für:
 - ortsveränderlicher Betriebsmittel: DIN EN 50699 (VDE 0702) und RIL 132.0123A06 Prüfung elektr. Betriebsmittel
 - ortsfeste Betriebsmittel / Anlagen: DIN VDE 0105-100 sowie RIL 95401 Elektrische Energieanlagen
 - ortsfeste maschinentechnische Anlagen: DIN EN 60204-1 (VDE 0113-1)

3.2 Prüfgeräte

Der AN verfügt über zugelassene, geprüfte und kalibrierte Messgeräte.

3.3 Spezielle Anforderungen an die Prüfung

3.3.1 Ortsveränderliche Betriebsmittel

Allgemeines zur Prüfung

- Die Inhalte der Prüfungen sind in der Prüfnorm DIN VDE 0702 beschrieben
- Das Prüfprotokoll (siehe Anlage 10) ist für die Dokumentation zu verwenden

Dokumentation:

Die Aufzeichnungen müssen der Art und dem Umfang der Prüfungen angemessen sein. Es müssen mindestens nachfolgende Angaben enthalten sein. Für die detaillierte Anforderung zur Dokumentation siehe Anlage 9:

- Datum der Prüfungen
- Ort

- Verantwortlicher für die oveBm (ortveränderliches Betriebsmittel) und eG (elektrisches Gerät)
- Art der Prüfung
- Prüfgrundlagen
- Welche oveBm und eG wurden geprüft
- Ergebnisse der Prüfung (Messprotokoll)
- Bewertung festgestellter Mängel und Aussagen zum Weiterbetrieb
- Name des Prüfers
- Unterschrift des Prüfers

Auf die eigenhändige Unterschrift des Prüfers kann verzichtet werden, sofern anderweitig ein rechtssicherer Nachweis erbracht bzw. nachgewiesen werden kann.

Bei Nutzung von Software gestützten Prüfungen ist folgendes zu beachten:

Inventarisierung mittels Bar- oder QR-Code

Der AN stellt den QR-Code oder Barcode (Layout: Code 128, vgl. Anlage 7 und 8) selbst und bringt ihn an die ortsveränderlichen Betriebsmittel an.

Die Syntax für die Inventarisierung der Kunden und Betriebsmittel ist wie folgt zu pflegen / einzuhalten:

Syntax der Stammdaten

- **Kunde:**
- Bezeichnung: „Kürzel Regionalbereich“_“Kunde, bei dem geprüft wird „Straße“_“Straße
z.B. SO_DB_Netz_Stendal_Bahnhofsstraße 4_Stw
- Straße: z.B. Bahnhofsstraße 4
- PLZ: z.B. 39606
- Stadt: z.B. Stendal
- Standortangabe: Gebäude / Ebene / Raum
z.B. Haus A / 3.OG / 215
- **Betriebsmittel:**
- ID: „xxxxxxx“, z.B. “E12345678”
- Bezeichnung: z.B. Kuechengerat / nach Vorgabe QR-Codes
- Typ: z.B. Tiefkuehlschrank / nach Vorgabe QR-Codes

3.3.2 Ortsfeste Betriebsmittel / Anlagen

Allgemeines zur Prüfung

Die Inhalte der wiederkehrenden Prüfungen sind in der Prüfnorm DIN VDE 0105-100 (aktuelle Ausgabe) beschrieben. Die Prüfung der Verteilungen inkl. fest angeschlossener Betriebsmittel erfolgt als Wiederholungsprüfung. An den Anlagen sind die Stromlaufpläne vorhanden. Es wird ein vereinfachtes Prüfverfahren angewendet. Möglicher Mehraufwand bei nicht vorhandener Dokumentation ist die Leistung in einem gesonderten Angebot dem Auftraggeber vorzulegen.

Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt auf der Grundlage von:

- Anlage 3 - Prüfungsnachweis Energienachweis

- Anlage 4 - Messprotokoll für elektrische Energieanlagen
- Anlage 5 - Mängelliste für elektrische Energieanlagen

4 Anlagenverzeichnis

Anlage_1_Anlagen betreiben_9540104

Anlage_2_Elektrische Energieanlagen_95401

Anlage_3_Prüfungsnachweis Energienachweis

Anlage_4_Messprotokoll für elektrische Energieanlagen

Anlage_5_Mängelliste für elektrische Energieanlagen

Anlage_6_nicht vorhanden

Anlage_7_Vorgabe_QR-Codes_V2

Anlage_8_Muster_für_Inventarisierung

Anlage_9_RIL 1320123A06

Anlage_10_Prüfnachweis_1320123V61

Anlage_11_Anlage 11_Anlagenliste_Wartungskalender_DGUV